

WAHLORDNUNG

für die 6. Tagung des 4. Kreisparteitages DIE LINKE Burgenlandkreis

28. August 2015, Bürgerhaus Hohenmölsen

1. Grundlage der Durchführung der Wahl ist die „Wahlordnung der Partei DIE LINKE“ beschlossen auf den Bundesparteitag am 16.06.2007 und Änderungen vom 21.10.-23.23.211 in Erfurt.
2. Aktives Wahlrecht haben alle anwesenden, gewählten und stimmberechtigten Delegierten der Basisorganisationen der Partei DIE LINKE.
3. Die Wahl hat nach einer Anwesenheitsliste zu erfolgen, in der sich jeder Wahlberechtigte per Unterschrift einträgt. Die Aushändigung der Stimmzettel ist per Kreuz auf der Anwesenheitsliste durch die Wahlkommission zu bestätigen.
4. Die Wahlkommission wird in offener Abstimmung durch den Kreisparteitag gewählt. Die Wahlkommission leitet und sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen. Sie ermittelt in öffentlicher Auszählung das Wahlergebnis und gibt es bekannt.
5. Ein Mitglied der Wahlkommission kann nicht Bewerber sein.
6. Die Leitung des Wahlvorgangs erfolgt durch die Wahlkommission.
7. Gewählt wird in geheimer Wahl die Rangfolge der Bewerberinnen durch Vergabe der Rangziffern 1 bis 3, ebenfalls die Rangfolge der Bewerber durch die Vergabe der Rangziffern 1 bis 3. Die/der Bewerber/in unseres Kreisverbandes, die/der in der Landesliste zuerst erscheinen soll, erhält die Rangziffer 1, u.s.w. Jede Rangziffer darf nur einmal vergeben werden, keine doppelt und keine darf weggelassen werden. Ungültig ist ein Stimmzettel auch dann, wenn Bewerber gestrichen werden.
8. Die Ermittlung der Rangziffernsummen und damit der Rangfolge für alle Bewerberinnen und der Rangfolge der Bewerber ist öffentlich.
9. Identische Rangziffernsummen sind zu akzeptieren und in der Empfehlung an den Landesvorstand so auszuweisen. Sie zwingen nicht zu einer Stichwahl.
10. Die Ergebnisse der Wahl sind zu protokollieren.